

Die Mitgliederversammlung hat den Mitgliedskirchen der ACK empfohlen, die Neuapostolische Kirche als Gastmitglied der ACK in Deutschland aufzunehmen. Nach einem über mehrere Jahre andauernden Kommunikationsprozess hatte die Kirche einen Antrag auf Gastmitgliedschaft gestellt. Die Delegierten befürworteten einmütig den Antrag. Nun müssen die Leitungen der 17 Mitgliedskirchen in einem schriftlichen Verfahren über den Antrag befinden. Für die Aufnahme als Gastmitglied müssen zwei Drittel der Mitgliedskirchen dem Antrag zustimmen.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste, beschlussfassende Leitungsorgan der ACK. Sie besteht aus den 50 Delegierten der Mitglieder, Gastmitglieder sowie ständigen Beobachter, die von den Kirchen für die Dauer von fünf Jahren benannt werden. Die Mitgliederversammlung der ACK tagt in der Regel zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst.

Im Kirchenbezirk Ruhr-Emscher sind die örtlichen Gemeinden seit 2014 Gastmitglied in der ACK Oberhausen und seit 2017 auch in der ACK Bottrop.

(Auszüge aus der Pressemitteilung der Ökumenischen Centrale - Pfarrer Dr. Marc Witzendacher
Referent der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

(Hervorhebungen und Ergänzungen - Internetredaktion Ruhr-Emscher)

15. März 2018

Text: Marc Witzendacher

Fotos: ACK und ACK Oberhausen

